

Vorlage Nr.: V1563/22  
Datum: 17. Mai 2022

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	23.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	29.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Budgetneutrale Veränderungen im Finanzhaushalt 2022 des Straßen- und Tiefbauamtes

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die aus der Anlage 2 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes.
2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2022 für 2023 und 2024 gemäß Anlage 3.
3. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von investiven Budgets gemäß Anlage 4.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0561/20 vom 17. Dezember 2020  
V0851/21 vom 22. März 2021 (Informationsvorlage)  
V0776/21 vom 22. Juli 2021  
V1024/21 vom 29. Juli 2021

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

<b>Investiv:</b>	siehe Anlage 1 bis 4
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

<b>Deckungsnachweis:</b>	siehe Anlage 1 bis 4
PSP-Element:	
Kostenart:	

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Klimacheck:**

Kein Klimacheck notwendig.

**Begründung:****1. Grundlagen**

Mit dem Beschluss V0561/20 vom 17. Dezember 2020 zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurden bezüglich der Investitionen in Verkehrsanlagen ein- und auszahlungsseitige Ansätze beschlossen. Durch bewilligte Zuwendungsbescheide, geänderte Baudurchführungszeiträume und Mittelabflüsse werden im Haushaltsjahr 2022 Änderungen erforderlich.

**2. Änderungen von Ein- und Auszahlungen 2022****2.1 Projekt TI.40115 „SP\_G-Einzelmaßnahmen Straße II“**

In dem Sammelprojekt verschiebt sich das Vorhaben Tännichtstraße aus Gründen der Sperrkoordinierung auf 2023. Die frei werdenden Mittel stehen für das Projekt TI.27121 „Bergmannstr./Hepkeplatz/Heynathstr.“ zur Verfügung.

**2.2 Projekt TI.27121 „Bergmannstr./Hepkeplatz/Heynathstr.“**

Die Erneuerung der Fahrbahnen zur ÖPNV-Beschleunigung auf dem Verkehrszug Bergmannstraße, Hepkeplatz, Heynathstraße wird in zwei Bauabschnitten 2022 und 2023 realisiert. Die dafür mit Stadtratsbeschluss V0776/21 bereitgestellten Finanzmittel sind jedoch erst 2023 in Höhe von 300.000,00 Euro sowie 2024 in Höhe von 900.000,00 Euro auf dem Projekt 70.669000.700.999 verfügbar. Die für die Ausschreibung und Baudurchführung 2022 benötigten 600.000,00 Euro sollen über das Projekt TI.40115 - zwischenfinanziert und 2023 und 2024 aus dem investiven Sammelprojekt 70.669000.700.999 dem Projekt TI.40115 wieder zur Verfügung gestellt werden.

**2.3 Projekt 70.669000.700.999 „Investitionsprogramm A66“**

Die mit Stadtrats-Beschluss V0776/21 im Jahr 2022 bereitgestellten 100.000,00 Euro für die Erneuerung der Bergmannstraße werden für die Bewirtschaftung auf das zugehörige Projekt TI.27121 übertragen.

**2.4 Projekt TI.26721 „Kesselsdorfer Straße“**

Für den Ausbau der Kesselsdorfer Straße 2.BA von Reisewitzer Straße bis Rudolf-Renner-Straße gemeinsam mit der Dresdner Verkehrsbetriebe(DVB) AG gemäß Stadtrats-Beschluss V2054/17 hat das VgV-Verfahren zur Auswahl eines Planungsbüros begonnen. Da bereits in dieser Phase die Finanzierung des künftigen Planungshonorars nachgewiesen werden muss, werden 600.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

**2.5 Projekt TI.41010 „VZ Dölzschen - Buslinie 62, 1. BA“**

Der Ausbau des Verkehrszuges Kölner Straße/Altnaußlitz steht kurz vor dem Bauende. Nach Bewertung der noch zu erwartenden Restleistungen und -kosten stehen 600.000,00 Euro zur Verfügung zur Übertragung auf das Projekt TI.26721 „Kesselsdorfer Straße“.

**2.6 Projekt TI.22017 „Promenadenring“**

Für die finanzielle Absicherung der laufenden Baukosten sowie damit im Zusammenhang stehender Baunebenkosten des Bauvorhabens „Promenadenring Ost 1. BA, Los 1“ werden die noch notwendigen Mittel i. H. v. 600.00 Euro vom Projekt TI.23010 „Postplatz“ zur Verfügung gestellt.

### 2.7 Projekt TI.23010 „Postplatz“

Die planerische und bauliche Weiterentwicklung im Gebiet des Postplatzes insbesondere auch des „Malergäßchens“ (neu: „Guernicastraße“) ruhen derzeit. Somit stehen die notwendigen zur vorgesehenen Übertragung auf das Projekt TI.22017 „Promenadenring“ i. H. v. 600.000 Euro zur Verfügung.

### 2.8 Projekt TI.50911 „SP\_G-Verkehrsmanagementmaßnahmen“

Für den Aufbau eines einheitlichen Verkehrsmanagementsystems an Gemeindestraßen im Stadtgebiet Dresden und der korrekten Zuordnung zum Projekt TI.50911 werden 700.000 Euro vom Projekt TI.53017 „VAMOS III“ zur Verfügung gestellt.

### 2.9 Projekt TI.53017 „VAMOS III“

Die Realisierung und Abbildung des Verkehrsmanagementsystems waren zunächst auf dem Projekt TI.53017 vorgesehen. Für die korrekte Zuordnung auf dem vorhandenen Projekt TI.50911 „SP\_G-Verkehrsmanagementmaßnahmen“ stehen die zur Übertragung vorgesehenen Mittel i. H. v. 700.000 Euro unter Berücksichtigung der Vorlage V1471/22 FAN zur Verfügung.

## 3. Änderungen von Verpflichtungsermächtigungen 2022 für 2023/2024

### 3.1 TI.31213 „B0122 Bautzner Straße JHW2013“

Das Bauvorhaben zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Brücke über die Prießnitz im Zuge der Bautzner Straße kann nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses ab 2023 realisiert werden. Für die Absicherung der Ausschreibung im Jahr 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen für 2023 in Höhe von 2.500.000,00 Euro und für 2024 in Höhe von 2.200.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

### 3.2 TI.42710 „SW\_K6212 – Cunnersdorfer Straße“

Der Ausbau der Cunnersdorfer Straße in Schönfeld gemäß Eingemeindungsvertrag wird nach Abschluss des Grunderwerbs und baulicher Vorleistungen im Jahr 2024 beginnen. Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt und können für die Ausschreibung der Bautzner Straße zur Verfügung gestellt werden.

### 3.3 TI.30715 „B0001 – Brücke Blaues Wunder“

Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke Blaues Wunder sollen im 1. Quartal 2023 fortgesetzt werden. Dazu werden 2022 die Bauleistungen ausgeschrieben. Ursprünglich waren im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für die Absicherung der Ausschreibung eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 7,1 Mio. Euro eingestellt. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahme wurden davon mit den Vorlagen V1429/22 und V0935/21 insgesamt 4.171.525,00 Mio. Euro für die Ausschreibung „Veranstaltungsnetz Altmarkt“ und „Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme“ für den Dresdner Nordraum zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen mit der Haushaltsvorlage wiedereingestellt werden.

### 3.4 TI.30009 „Waldschlößchenbrücke“

Zur Aufstockung des fehlenden Differenzbetrages für die erforderliche Verpflichtungsermächtigung bei dem Bauvorhaben „Brücke Blaues Wunder“ kann die Verpflichtungsermächtigung des Projektes „Waldschlößchenbrücke“ für 2023 zur Verfügung gestellt werden, da sich aufgrund des offenen Planfeststellbeschlusses keine Planungs- und Bauerfordernisse für 2023 ergeben.

### 3.5 TI.23810 „B97 Königsbrücke Straße/Süd“

Die Durchführung des Bauvorhabens wird aufgrund des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens nicht in 2022 zur Ausschreibung kommen. Damit steht die Verpflichtungsermächtigung aus 2022 für 2023 in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Baumaßnahme „Brücke Blaues Wunder“ zur Verfügung.

## 4. Ergänzung von Budgetnummern

Mit der Vorlage sollen auch notwendige Ergänzungen der in den Bewirtschaftungsgrundsätzen festgelegten investiven Budgets im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bestätigt werden. Ziel ist es, im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes flexibel auf eventuelle Kostensteigerungen und Mehrausgaben während Vergabe und Baudurchführung reagieren zu können. Die betreffenden Projekte sind in Anlage 4 – Punkt 4.1 bis 4.8 dargestellt.

Die Projekte TI.27121 „Bergmannstr./Hepkeplatz/Heynathstr.“ und TI.28022 „Bodenbacher Straße“ sollen in das investive Budget der Budgetnummer B66\_I\_002 integriert werden, indem auch andere Straßenbauvorhaben enthalten sind.

Die Projekte TI.30715 „B0001 Brücke Blaues Wunder“, TI.30009 „Waldschlößchenbrücke“, TI.30209 „Instandsetzung Albertbrücke“ und TI.30309 „Instandsetzung Augustusbrücke“ sollen in das investive Budget der Budgetnummer B66\_I\_003 integriert werden, indem auch andere Brückenbauvorhaben enthalten sind.

Die Projekte TI.30009 „Waldschlößchenbrücke“, TI.30209 „Instandsetzung Albertbrücke“ und TI.30309 „Instandsetzung Augustusbrücke“ sollen in das investive Budget der Budgetnummer B66\_I\_003 integriert werden, indem auch andere Brückenbauvorhaben enthalten sind.

Die Projekte TI.41513 „WX\_SP\_G-Gehwege“ und TI.42313 „WX\_SP\_G-Einzelmaßnahmen Straße“ sollen in das investive Budget der Budgetnummer B66\_I\_016 integriert werden, indem auch andere Straßenbauvorhaben der Ortschaft Weixdorf enthalten sind.

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Kurzdarstellung
Anlage 2	Änderung Finanzhaushalt 2022
Anlage 3	Änderung Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021
Anlage 4	Ergänzung Budgetnummern

Dirk Hilbert